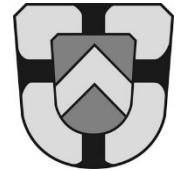


GEMEINDE HILTENFINGEN

Bekanntmachung



Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Hiltenfingen (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 07.04.1998, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 21.12.2001 außer Kraft.

Die Satzung wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Hiltenfingen mit Datum vom 10.12.2021 ausgefertigt. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, eingesehen werden. Der Neuerlass dieser Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hiltenfingen, 13.12.2021
Gemeinde Hiltenfingen

(S)

angeheftet: 13.12.2021
abgenommen: 27.12.2021
Handzeichen:

Robert Irmeler
Erster Bürgermeister